

Gießen, 11. Juli 2024

Antrag auf Einführung einer Kino-Flatrate

A. Antragstext

Das Studierendenparlament der JLU möge beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt den anhängigen Vertragsentwurf zur Einführung einer Kinoflatrate für Studierende ab dem Sommersemester 2025, mit einer vorläufigen Laufzeit von 1. Jahr, zu unterzeichnen.

B. Begründung des Antrags

Die kulturelle Teilhabe ist ein fundamentales Menschenrecht, das allen Gesellschaftsschichten zugänglich sein sollte. Insbesondere Studierende, die sich in einer prägenden Lebensphase befinden, profitieren in hohem Maße von kulturellen Angeboten wie dem Kino. Filme bieten nicht nur Unterhaltung, sondern auch Bildung, gesellschaftliche Reflexion und geistige Erholung. Daher ist es unerlässlich, den Zugang zu diesen kulturellen Ressourcen für Studierende zu erleichtern und sicherzustellen.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist geprägt von anhaltender Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten. Studierende sind hiervon besonders betroffen, da sie häufig über begrenzte finanzielle Mittel verfügen und neben ihrem Studium nur eingeschränkt die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Steigende Mietkosten, höhere Preise für Lebensmittel und andere notwendige Ausgaben belasten das Budget der Studierenden zusätzlich. In dieser angespannten finanziellen Situation sind kulturelle Aktivitäten oft die ersten Ausgaben, die gestrichen werden, was zu einer ungleichen kulturellen Teilhabe führt.

Bereits seit Februar 2023 existieren deshalb Bestrebungen des Kulturreferats eine Kinoflatrate für Studierende einzuführen. Um zunächst die Zustimmung der Studierendenschaft als betroffene Gruppe abzufragen, wurde hierzu im 2. Quartal 2023 eine erste Umfrage durchgeführt, nach der eine

überwiegende Mehrheit der Studierenden einer solchen Flatrate zustimmen würden. Im Juni dieses Jahres wurde diese Umfrage in abgeänderter Form, teils differenzierter, teils reduzierter durchgeführt. Hierbei ergab sich erneut eine deutliche Mehrheit für die Flatrate. Auch eine differenzierte Analyse in Hinblick auf die finanzielle Situation einzelner, ergab selbst bei finanziell schlechter gestellten Studierenden nach wie vor eine deutliche Zustimmung. Das Kulturreferat sieht diese Ergebnisse als eindeutigen Auftrag der Studierendenschaft, an sowohl das Studierendenparlament als auch den allgemeinen Studierendenausschuss, diese Flatrate umzusetzen.

Konkret sieht der aktuelle Vertragsentwurf eine Zahlung von 5€ pro eingeschriebenem/er Studierenden vor. Ausgenommen hiervon sind ähnlich wie bei der bereits bestehenden Freibadflatrate diejenigen Studierenden, für welche Sonderregelungen gelten bzw. welche keinen Semesterbeitrag gezahlt haben. Studierenden erhalten hierfür Zugriff auf eine von Kinopolis bereitgestellte Online-Plattform, über welche zu Beginn jeden Monats ein kostenfreier Gutschein für einen Kinobesuch bezogen werden kann, welcher zum Ende des jeweiligen Kalendermonats verfällt. Zusätzlich kann hierüber monatlich ein 10% Gutschein für die Popcorn-Theke des Kinos bezogen werden.

Die Durchführung ist zunächst auf eine Laufzeit von einem Jahr, konkret vom 01.04.2025 bis 31.3.2026, festgelegt. Innerhalb dieses Zeitraums sind Evaluationen und mindestens eine weitere Umfrage geplant, um die Nutzung, das Feedback der Studierenden und die allgemeine Resonanz zu evaluieren und eine fundierte Entscheidung über die eventuelle Fortführung des Projektes treffen zu können.

Mit besten Grüßen

Clemens Berger, Michelle Dickopf, Silja Hampel

C. **Anhang**

- Vertragsentwurf „*Vertrag über die Einführung eines Semester-Kino-Tickets an der Justus-Liebig Universität Gießen*“



Mehr Kino geht nicht

**KINOPOLIS Management
Multiplex GmbH**

Hausanschrift

Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt

Telekontakte

Telefon +49(0) 6151 / 2978 -41
Telefax +49(0) 6151 / 2978 -37
Kinopolis@kinopolis.de
www.kinopolis.de

Darmstadt, 10. Juli 2024

KINOPOLIS Management • Postfach 11 14 09 • 64229 Darmstadt

Referat für demokratische Kultur
AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen
Otto-Behaghel-Straße 25D

35394 Gießen

Einführung eines Semester-Kino-Tickets an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben wir gemeinsam ein Konzept für die Einführung eines Semester-Kinotickets für alle Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen entwickelt.

Ziel des Konzeptes ist es, allen Studierenden der Universität einen kostenlosen Kinobesuch pro Monat im KINOPOLIS Gießen oder im Kinocenter Gießen zu ermöglichen.

Wir freuen uns über die Möglichkeit, dadurch einen Beitrag für die kulturelle Förderung und das studentische Kultur- und Freizeitleben in Gießen leisten zu können. Die Bevölkerung Gießens als Heimat der Justus-Liebig-Universität ist in hohem Maße durch den großen Anteil Studierender geprägt. Dieser besonderen Situation sind wir uns bewusst und kennen die Herausforderungen, die sich ergeben. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Konzept eine sehr attraktive Lösung erarbeitet haben, die diesen Herausforderungen Rechnung trägt.

Mit den besten Grüßen

Andreas Hufer

Head of Sales & Business Development

Geschäftsführung

Dr. Gregory Theile
Paul Krüger

Rechtsform

Kommanditgesellschaft
AG Darmstadt HRA 6506

Pers. haftende Gesellschafterin

Kinopolis Management GmbH
AG Darmstadt HRB 7216

Bankverbindung

Darmstädter Volksbank
BLZ 508 900 00
Konto 1 815 008



Mehr Kino geht nicht

Vertrag über die Einführung eines Semester-Kino-Tickets an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Zwischen

ASTA der Justus-Liebig-Universität Gießen
Otto-Behagel-Straße 25D
35394 Gießen
Nachfolgend „JLU“ genannt
und

KINOPOLIS Management Multiplex GmbH
Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt

stellvertretend für

Rolf Theile Filmtheaterbetriebe GmbH & Co. KG
- Kinocenter Gießen -
Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt

und

KINOPOLIS Gießen GmbH & Co. KG
Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt

- Nachfolgend „KINOPOLIS“ genannt –

Vorbemerkung:

Beide Parteien streben mit diesem Vertrag an, allen Studierenden der JLU einen kostenlosen Kinobesuch pro Monat im KINOPOLIS Gießen oder im Kinocenter Gießen zu ermöglichen.

Dies vorausgestellt vereinbaren die Parteien folgende Vereinbarung.

Geschäftsführung

Dr. Gregory Theile
Paul Krüger

Rechtsform

Kommanditgesellschaft
AG Darmstadt HRA 6506

Pers. haftende Gesellschafterin

Kinopolis Management GmbH
AG Darmstadt HRB 7216

Bankverbindung

Darmstädter Volksbank
BLZ 508 900 00
Konto 1 815 008



Mehr Kino geht nicht

§ 1 Leistungen KINOPOLIS

1. KINOPOLIS schafft die Voraussetzungen dafür, dass jede/jeder Studierende der JLU die Möglichkeit eines kostenlosen Kinobesuchs pro Kalendermonat erhält.
2. Hierfür wird KINOPOLIS eine Onlineplattform programmieren, über die sich alle Studierenden der JLU registrieren und authentifizieren können. Nach erfolgreicher Registrierung und Authentifizierung kann jede/jeder Studierende immer für den jeweils aktuellen Kalendermonat ihren/seinen Ticketgutschein abrufen und bekommt diesen per Email zugesendet.
3. Jeder Ticketgutschein ist gültig für einen Kinobesuch im KINOPOLIS Gießen oder im Kinocenter Gießen. Er kann online oder an den Kinokassen gegen ein Kinoticket eingelöst werden. Jeder Gutschein kann gegen ein Kinoticket einer regulären 2D Kinovorstellung in der Sitzplatzkategorie „Komfort“ eingelöst werden; eventuell gültige, filmbezogene Zuschläge sind inkludiert und werden nicht gesondert berechnet; Weitere Aufpreise wie bspw. sitzplatzbezogene Aufpreise, Aufpreise für 3D werden berechnet. Die Einlösung ist an allen Wochentagen ohne Einschränkung möglich. Bei ausverkauften Vorstellungen besteht kein Anrecht auf Einlösung. Eine Barauszahlung oder das Verrechnen gegen alternative Angebote von Kinopolis ist nicht möglich. Jeder Ticketgutschein ist immer für den Kalendermonat gültig, in dem er bezogen wurde, und verliert zum Monatsende automatisch seine Gültigkeit. Eine Verlängerung der Gültigkeit bzw. ein Ansammeln von Ticketgutscheinen ist nicht möglich.
4. KINOPOLIS versendet mit jedem Ticketgutschein einen zweiten Gutschein. Dieser bietet allen Studierenden der JLU einen Rabatt in Höhe von -10% auf ihren Einkauf an den Popcorntheken.
5. Alle Gutscheine sind jeweils nur einmal einlösbar und personengebunden. Dies gilt auch für die Kinotickets, die gegen einen Ticketgutschein eingelöst wurden. Ein gültiger Studentenausweis der JLU ist beim Kinobesuch mitzuführen. KINOPOLIS wird diese stichprobenartig kontrollieren. KINOPOLIS behält sich das Recht vor, bei Verstößen bspw. durch Weiterveräußerung an Dritte dies als Missbrauch zu werten und entsprechende Konten zu sperren.

§ 2 Leistungen JLU

1. Die JLU überweist an KINOPOLIS gegen Rechnungsstellung zum Semesterbeginn je eingeschriebenen Studierenden (abzüglich derjenigen Studierenden, für welche

Geschäftsführung

Dr. Gregory Theile
Paul Krüger

Rechtsform

Kommanditgesellschaft
AG Darmstadt HRA 6506

Pers. haftende Gesellschafterin

Kinopolis Management GmbH
AG Darmstadt HRB 7216

Bankverbindung

Darmstädter Volksbank
BLZ 508 900 00
Konto 1 815 008



Mehr Kino geht nicht

- Sonderregelungen gelten bzw. welche keinen Semesterbeitrag gezahlt haben) 5,--€ (4,67€ zzgl. 0,33€ MwSt.). Hierzu wird JLU zu jedem Semesterbeginn KINOPOLIS über die Anzahl eingeschriebener Studierenden informieren, damit die Rechnungsstellung stattfinden kann.
2. JLU wird KINOPOLIS eine Schnittstelle zur Verfügung stellen, gegen die KINOPOLIS die Authentifizierung vornehmen kann. Es handelt sich hierbei nicht um einen Datentransfer an KINOPOLIS. KINOPOLIS wird von den Studierenden erhaltene Daten gezielt abfragen. Nur wenn die Daten validiert werden können, kann der Emailversand der Gutscheine stattfinden.
 3. Die von KINOPOLIS an der Schnittstelle abgefragten Daten wurden im Registrierungsprozess von den Studierenden KINOPOLIS zum Zwecke der Zusendung der Gutscheine zur Verfügung gestellt und ausschließlich zu diesen Zwecken verwendet. JLU sichert zu, dass die abgefragten Daten in keiner Weise gespeichert werden.
 4. JLU wird das Angebot des Semester-Kinotickets aktiv unterstützen und unter den Studierenden bekannt machen.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt am 01.04.2025 und ist für 2 Semester – also bis 31.03.2026 geschlossen. Der Vertrag endet zum Laufzeitende automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Parteien bedarf.
2. Beide Parteien erklären jetzt schon ihr Interesse im Fall einer positiven Akzeptanz und Resonanz für das Semester-Kinotickets, diese Vereinbarung verlängern zu wollen. Hierzu vereinbaren beide Parteien, frühzeitig ihre Evaluierung anzustoßen und gemeinsame Gespräche anzustreben mit dem Ziel, diese Vereinbarung mit ausreichend Vorlauf verlängern zu können, damit das Angebot ohne Unterbrechung weiterhin angeboten werden kann.

§ 4 Kündigungsrecht

1. Beide Parteien sind berechtigt, diese Vereinbarung fristlos nach vorheriger Abmahnung zu kündigen, wenn eine der Parteien gegen die Regelungen dieser Vereinbarung verstößt.

Geschäftsführung

Dr. Gregory Theile
Paul Krüger

Rechtsform

Kommanditgesellschaft
AG Darmstadt HRA 6506

Pers. haftende Gesellschafterin

Kinopolis Management GmbH
AG Darmstadt HRB 7216

Bankverbindung

Darmstädter Volksbank
BLZ 508 900 00
Konto 1 815 008

Dies gilt insbesondere für den Fall,

- a. dass KINOPOLIS vertragswidrig gegen Leistungen des §1 verstößt
 - b. dass JLU vertragswidrig gegen Leistungen des §2 verstößt
2. Die Kündigung hat schriftlich nach voriger Abmahnung per Einschreiben zu erfolgen.
 3. Sollte der Betrieb des Kinocenters Gießen aus Gründen, die KINOPOLIS nicht zu vertreten hat, temporär oder dauerhaft eingestellt werden müssen, entstehen hierdurch weder ein Kündigungsrecht noch sonstige finanzielle Forderungen gegenüber KINOPOLIS.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein aufgrund geltenden Rechts, so wird die Rechtsgültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt vielmehr eine rechtskonforme Bestimmung, die den bekundeten Willen beider Parteien entspricht.

§ 7 Schlussbemerkung

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen oder –Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Datum:

Datum:

KINOPOLIS Management Multiplex GmbH
- vertreten durch Hrn. Dr. Gregory Theile -

ASTA Justus-Liebig-Universität
- vertreten durch -

Geschäftsführung

Dr. Gregory Theile
Paul Krüger

Rechtsform

Kommanditgesellschaft
AG Darmstadt HRA 6506

Pers. haftende Gesellschafterin

Kinopolis Management GmbH
AG Darmstadt HRB 7216

Bankverbindung

Darmstädter Volksbank
BLZ 508 900 00
Konto 1 815 008